

Hybride Gremiensitzungen

1. Hintergrund

Vor dem Hintergrund der pandemischen Lage und mit dem Ziel, die kommunalen Gebietskörperschaften auch in akuter pandemischer Lage handlungsfähig zu halten, wurde mit Einführung des Art. 47 a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) zum 17. März 2021 durch den Freistaat Bayern erstmalig und in Abkehr vom bisherigen physischen Sitzungszwang die Möglichkeit geschaffen, mittels Ton- und Bildübertragung an gemeindlichen Gremiensitzungen teilzunehmen (sog. „Hybridsitzung“).

In Ergänzung dazu wurde mit Schreiben des Innenministeriums (IMS) vom 29. April 2021 mit gesonderten Hinweisen über den rechtlichen Rahmen der Umsetzungsmöglichkeit(en) informiert.

2. Konkrete Umsetzung bei der Stadt Nürnberg

Auf dieser Grundlage hat die Stadtverwaltung in mehreren Gesprächen mit den im Rat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften einen sowohl für die Stadtverwaltung in kurzer Zeit umsetzbaren als auch an den Bedürfnissen der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger orientierten Lösungsvorschlag entwickelt. Die Vorlage wird daher zunächst die grundsätzlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten von Hybridsitzungen darstellen und anschließend den nun in gemeinsamer Arbeit von Rat und Verwaltung entwickelten Lösungsansatz vorstellen.

Dieser Lösungsansatz ist insbesondere von dem von allen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften getragenen Leitgedanken geprägt, dass aufgrund der Vorteile für die bisher prägende politische Debattenkultur im Kollegialorgan Stadtrat der Grundsatz der Präsenzsitzung beibehalten werden und eine „hybride“ Teilnahme nur in eng definierten Fällen möglich sein soll.

Die von Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Verwaltung gemeinsam entwickelten Eckpunkte sehen daher Folgendes vor:

- Der Grundsatz bleibt die Sitzungsteilnahme in Präsenz.
- Hybride Angebote sind grundsätzlich nur für Stadtratssitzungen, nicht jedoch für Ausschuss- und Kommissionssitzungen (für die festgelegte und umfangreiche Vertretungsmöglichkeiten bestehen) vorzusehen.

Eine Ausnahme bilden die Haushaltsberatungen. Diese werden aufgrund der noch einmal gesteigerten Komplexität nicht für hybride Teilnahmen geöffnet.

- Aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken im Hinblick auf die derzeit verwendete Softwarelösung (MS-Teams) wird die Möglichkeit zur hybriden Teilnahme auf den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung beschränkt.
- Ebenfalls aufgrund der derzeit verwendeten Softwarelösung wird die maximale Anzahl der hybrid Teilnehmenden auf insgesamt neun Personen beschränkt.
- Eine hybride Teilnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen (vornehmlich gesundheitliche Gründe) möglich.
- Die Absicht, an einer Stadtratssitzung hybrid teilzunehmen, ist der Verwaltung aufgrund des notwendigen organisatorischen Vorlaufs mindestens drei Arbeitstage vor dem jeweiligen Sitzungstag mitzuteilen.

2.1 Organisatorisch/technische Umsetzung

Bei der Stadt Nürnberg wurde mit Beginn der Corona-Pandemie das „Collaboration-Tool“ der Firma Microsoft „MS-Teams“ eingeführt und seitdem stadtwweit eingesetzt. Aus datenschutzrechtlichen und IT-sicherheitstechnischen Gründen darf diese Anwendung jedoch ausschließlich für Kommunikation im „einfachen Schutzbedarf“ (Schutzbedarfsklassen 1 und 2) zum Einsatz kommen.

Eine öffentliche Ausschreibung einer Collaboration-Software für Kommunikation mit erhöhtem Schutzbedarf (Schutzbedarfsklassen 3 und 4) ist in Vorbereitung. Die Software wird voraussichtlich erst im 2. Quartal 2022 zur

Verfügung stehen.

Das für die Stadtratsarbeit von der Stadt bereitgestellte Tablet für Gremienarbeit (iPad) ist grundsätzlich für eine Nutzung von MS-Teams gut geeignet (Kamera, Lautsprecher bzw. Kopfhörer-Anschluss). Allerdings wird das Tablet in der Sitzung für die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen unter „Mandatos“ benötigt. Für eine parallele Nutzung von „Mandatos“ und MS-Teams erscheint das Gerät alleine aufgrund der Bildschirmgröße nicht geeignet.

Aus diesem Grund wird empfohlen, MS-Teams während einer hybriden Gremiumssitzung auf einem weiteren Gerät (PC, Notebook, Tablet) mit entsprechender Ausstattung zu nutzen, um die gesetzlichen Anforderungen (Audio- und Video-Übertragung) zu erfüllen. MS-Teams ist für alle gängigen Betriebssysteme (MS-Windows, MacOS, iOS, Android) verfügbar und kann - auch auf mehreren Geräten - installiert und genutzt werden.

Es ist nicht vorgesehen, dass die Stadt Nürnberg das dafür erforderliche Gerät als zusätzliche Ausstattung für die Nutzung von MS-Teams bereitstellt.

Die Stadt Nürnberg stellt allein die technische Infrastruktur (MS-Teams) für die Teilnahme im Wege der Ton-Bild-Übertragung zur Verfügung. Die den Stadtratsmitgliedern von der Stadt schon bisher für die digitale Gremienarbeit zur Verfügung gestellte Hard- und Software wird von der Stadt ausdrücklich nicht für die Zuschaltung im Wege der Ton-Bild-Übertragung freigegeben oder gewidmet. Eine Nutzung dieser Hard- und Software geschieht dann in eigener Verantwortung des jeweiligen Stadtratsmitglieds.

Aufgrund datenschutz- und IT-sicherheitsrechtlicher Anforderungen darf der städtische MS-Teams-Zugang nur für die Stadtratsarbeit genutzt werden. Eine Nutzung auch für private Zwecke ist nicht zulässig.

Für die zur digitalen Visualisierung des Sitzungsverlaufs erforderliche Streamingtechnik sind drei festinstallierte sowie eine mobile Kamera mit entsprechender Regietechnik vorgesehen. Dies ermöglicht es jederzeit, dem Sitzungsgeschehen gut zu folgen und die Redebeiträge inkl. entsprechender Gestik und Mimik wahrzunehmen.

2.2 Kosten

Für die Nutzung von MS-Teams fallen derzeit pro Nutzer und Monat Lizenzkosten in Höhe von 6,32 Euro an. Nachdem potentiell alle Mitglieder des Stadtrates an hybriden Gremiensitzungen teilnehmen können, belaufen sich die Kosten für den Einsatz von MS-Teams monatlich auf 443,00 Euro.

Eine weitere Nutzung des Systems für andere Einsatzzwecke (z.B. in den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften) wäre dabei natürlich gegeben.

Für die erforderliche Streamingtechnik sind (inkl. Personal) je Sitzung 2.800,00 Euro brutto zu veranschlagen.

In Summe bedeutet dies für die technische Infrastruktur bei durchschnittlich 12 Sitzungen im Jahr rund 39.000,00 Euro Kosten p.a.

3. Weiteres Vorgehen, Evaluation

Es wird vorgeschlagen, ab der Stadtratssitzung am 27. Oktober 2021 die Möglichkeit der digitalen/hybriden Teilnahme zu eröffnen. Nach der Ratssitzung im Juli 2022 soll das Angebot der digitalen Teilnahme evaluiert werden und in einem weiteren Dialog mit den im Rat vertretenen Fraktionen/Ausschussgemeinschaften diskutiert werden, ob das Angebot auch im Hinblick auf die nicht unerheblichen Kosten weiterhin aufrechterhalten werden soll.

4. Änderung der Stadtratsgeschäftsordnung

Die oben beschriebene Umsetzung wird rechtlich in dem beigefügten Vorschlag **eines neuen § 19a StRGeschO** (siehe Beilage) geregelt, der sich inhaltlich am Rahmen einer von den kommunalen Spitzenverbänden kommunizierten Formulierungshilfe für eine entsprechende Geschäftsordnungsregelung orientiert.